

Zeitschrift: Werdenberger Jahrbuch : Beiträge zu Geschichte und Kultur der Gemeinden Wartau, Sevelen, Buchs, Grabs, Gams und Sennwald
Herausgeber: Historischer Verein der Region Werdenberg
Band: 31 (2018)

Artikel: Die Schwabengänger von Gams
Autor: Kessler, Noldi
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-893490>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Noldi Kessler

Die Schwabengänger von Gams

Das Phänomen der sogenannten Schwabengängerei, der armutsbedingten saisonalen Verdingung von Kindern ins württembergische Oberschwaben und bayerische Allgäu, ist bis anhin am besten aufgearbeitet und dokumentiert für Tirol, Vorarlberg und Graubünden. Die Kantone St. Gallen, Appenzell und Thurgau erscheinen dagegen in entsprechenden Publikationen eher marginal. Im Hinblick auf die Gemeinde Gams trifft man zudem oftmals auf die unrichtige Aussage, dass es nur katholische Schwabenkinder gab.

Vermarktete Kinder

Getrieben von schierer Not, sahen sich im 19. Jahrhundert zahllose arme alpenländische Familien gezwungen, Jahr für Jahr einzelne ihrer Kinder vom Frühling bis zum Herbst nach Süddeutschland wegzugeben. Dort fanden diese auf Bauerngütern Arbeit und Auskommen, und daheim sassen dadurch weniger Esser am Tisch. Im Gegensatz zu den landwirtschaftlich kaum entwickelten und durch das hiesige Erbfolgesystem zerstückelten ehemaligen Untertanengebieten des Kantons St. Gallen war Oberschwaben ein wohlhabendes Agrarland. Der daselbst seit dem Dreissigjährigen Krieg herrschende Arbeitskräfte-

mangel und die dünne Besiedlung aufgrund des Anerbenrechts¹ wirkten auf die bedürftigen Nachbarn aus der Schweiz und Österreich wie ein Magnet. Und so fanden dort neben Erwachsenen jedes Jahr auch Scharen von Mädchen und Buben als Mägde, Viehhüter oder Erntehelfer Arbeit. Als Entgelt waren hauptsächlich freie Verpflegung und Unterkunft gedacht, und bei Dienstende wurden üblicherweise neue Kleider und Schuhe, ein Sack Korn oder Kartoffeln sowie ein abgemachtes Taschengeld übergeben. Der im Zusammenhang mit den «Hütekindermärkten» – in Ravensburg, Tettnang, Wangen, Friedrichshafen und weiteren Orten – von Kritikern oft gebrauchte und

gewollt überzeichnete Begriff «Kinder-Sklavenmärkte» hält den historischen Tatsachen hingegen nicht stand, wiewohl sie gelegentlich daran gemahnen mochten.² Es handelte sich vielmehr um althergebrachte Gesindemärkte, wo die Anstellungen, wenn auch nur mündlich und per Handschlag, vertraglich geregelt erfolgten. Stossend aus heutiger Sicht ist natürlich das kindliche Alter der angebotenen Hilfskräfte. Ebenso ist leider anzunehmen, dass sich neben guten Arbeitgebern auch schlechte fanden, bei denen der Dienst für die Kleinen vom ersten Tag an zur schlimmen Leidenszeit wurde. Und fraglos verkraftete ein Kind von robustem und draufgängerischem Naturell den Arbeitseinsatz ganz anders als ein schwächliches, ängstliches und sensibles, das in erster Linie entsetzlichem Heimweh und täglicher Überforderung ausgesetzt war. Davon aber, dass im Schwabenland Kindsmisshandlungen die Regel waren, ist nicht auszugehen.

Der lange Fussmarsch ins Ungewisse

Die Wanderungen begannen üblicherweise zu Mariä Lichtmess (2. Februar) oder am Josefitag (19. März). Wer diese Daten versäumte, lief Gefahr, auch die Kindermärkte zu verpassen. Die Heimreise erfolgte meist an Martini (11. November), dem offiziellen Ende der Weidezeit. Mit dem Obligatorium der halbjährlichen Schulzeit musste zudem Rücksicht auf den Schluss beziehungsweise Anfang der obligatorischen Winterschulen genommen werden.

Die bevorzugten Routen der Gamser Kinder nach Schwaben sind nirgends festgehalten. Während die Bündner und Österreicher in oftmals langen Kolonnen schon ab ihren Dörfern von einem kundigen Erwachsenen geführt wurden, waren sie vermutlich anders organisiert. Es ist möglich, dass sie sich zu Beginn noch Schicksalsgefährten aus anderen Rheintaler Dörfern angeschlossen haben, doch später waren sie wohl eher gemeinsam mit den zahlreicher gewordenen erwachsenen Arbeitsuchenden aus der eigenen Gemeinde unterwegs, nicht selten Familienangehörigen, die das gleiche Ziel hatten. Das war zuerst immer das Nadelöhr Bregenz, welches alle Schwabengänger zwangsläufig passieren mussten. Die Eisenbahnlinie Chur-Rorschach gab es erst ab 1858, doch fiel eine Zugfahrt auch danach, allein schon wegen der Kosten, ausser Betracht. Wer streckenweise mit wohlgesinnten Fuhrleuten ein Stück mitfahren durfte, war schon zufrieden.

So überquerten die Gamser zunächst in Haag den Rhein. Eine erste Brücke nach Bendorf gab es freilich erst ab 1868, vorher hatte man sich mit der Fähre zu behelfen. Ab Feldkirch ging es dann über Hohenems, Dornbirn und Lauterach auf der damals meistbegangenen Strasse zum Bodensee, der gleichen, die auch ihre Schicksalsgenossen aus dem Tirol und dem Walgau, aus Liechtenstein und dem Bündnerland benutzten.

Eine Weiterreise per Dampfschiff nach Friedrichshafen kam ebenso wenig in Frage wie die Bahnfahrt. Ohnehin bot sich die Personenschiffahrt auf dem Bodensee auch erst ab den Siebzigerjahren

des 19. Jahrhunderts an, nachdem die österreichische Eisenbahn Bregenz erreicht hatte. Blieben also auch bis Ravensburg allein Schusters Rappen.³

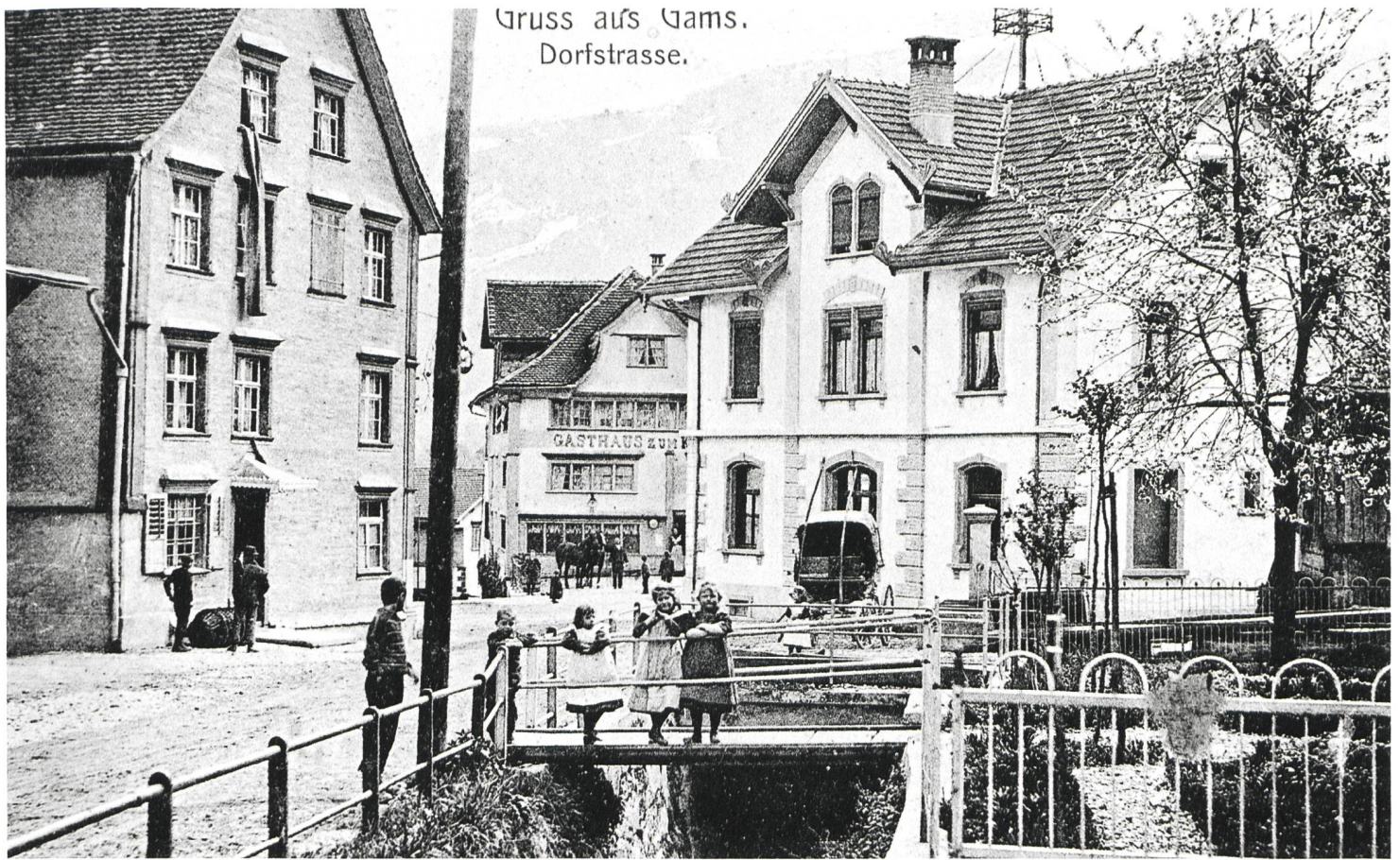
Diese enorme Wegstrecke von rund hundert Kilometern war für die oftmals unzureichend ausgerüsteten und mangelhaft ernährten Kinder nur abschnittsweise zu meistern. Die mit den Umständen vertrauten Älteren wussten von geeigneten Anlaufstellen, wo es nachts ein Dach über dem Kopf und mit etwas Glück sogar eine bescheidene Mahlzeit gab. Begehrte Etappenorte waren Gasthäuser und Gehöfte, wo man unentgeltlich in geheizten Stuben auf dem Boden, auf dem Heustock oder im Stall schlafen durfte, aber auch Pfarrhöfe oder Klöster. Besonders beliebt war das Kapuzinerkloster in Bregenz, aus dem ein Schreiber 1854 berichtete, dass dort eine «Menge Knaben und Mädchen, welche aus Vorarlberg und Bündten Not und Hunger in der zartesten Jugend zur Verdingung als Hirten während der besseren Jahreszeit in das benachbarte Schwaben treibt, Erwärmung und Nahrung durch die Klostersuppe und ein Stückchen Brot suchen.»⁴

Am Ziel. Gelobtes Land oder Tal der Tränen?

Die Zielorte, grosse Bauernhöfe in Oberschwaben, waren einzelnen Führern oder jenen älteren Kindern, die schon einmal dort waren, bekannt. Sie wurden direkt aufgesucht, im besten Fall aufgrund von festen Abmachungen vergangener Jahre. Ohne solche Sicherheiten blieb nur der Hütekindermarkt, wo man sich den potenziellen Arbeitgebern gleichsam feilbot. Der grösste befand sich an der Bachstrasse in Ravensburg. Über diese Einrichtungen

und das Los der Betroffenen überhaupt zirkulieren bis heute vielerlei abstossende wie beschönigende, mögliche wie unwahrscheinliche Aussagen. Jedenfalls wurden in der in- und ausländischen Presse immer wieder schwerwiegende Anschuldigungen erhoben. Auch unsere damalige Lokalzeitung kommentierte die Angelegenheit handfest:

Zur Ergänzung der Notiz über eine Art Reis-
läuferei in's Schwabenland wird dem «St.
Gall. Tgbl.» geschrieben, daß dies Jahr aus
einer einzigen Gemeinde des Rheintales von
49 Schülern 26 in's Schwabenland gewan-
dert seien, um sich über den Sommer dort
zu verdingen, darunter waren neun 7- bis
8-jährige Bublein. Zu allem Unglück kommt
noch, daß ein geistiger Verkehr zwischen
ihnen und ihrer Heimath nicht besteht. Kein
Brieflein wechselt zwischen Mutter und
Kind, sehr selten kommt ein Bericht aus
Deutschland, es sei denn etwa der Todten-
schein von irgend einem Kind, das fern von
elterlicher Liebe und Pflege erkrankte und
starb. Unsere erwachsenen Töchter, die wir
in's Welschland schicken, erkranken oft vor
Heimweh; sie weinen die halbe Nacht bei
gespickten Koffern, bei Schinken und
St. Gallerwurst, am Morgen werden sie von
der Madame getröstet und von lustigen Ge-
spielinnen erheitert und von Hause kom-
men Briefe voll süßer Trostesworte; aber das
7- bis 8-jährige Bublein steht mutterseelen-
allein auf ferner, fremder Aue und hütet die
Gänse. Gibt's in unserem Lande keine Leute,
die Brod und Arbeit hätten für 7- bis 12-jäh-
rige Bublein und die ihnen die Segnungen
der Schule nicht vorenthalten würden? Die
reformirten und katholischen Christen, die
jährlich Tausende von Franken Zwecken op-
fern, die ihnen oft nicht klar sind, möchten
doch über der Noth jenseits der Berge und
Meere das Elend in der Nähe nicht verges-



Gams zur Zeit der Schwabengängerei. Der Felsbach floss noch offen durchs Dorf und vereinigte sich vor dem Dorfplatz mit dem Sägenbach. Hinten das ehemalige Gasthaus zum Kreuz.

sen, und diejenigen Menschen, die in obiger Richtung nichts thun, möchten wir auf dieses Feld werthätiger Menschenliebe aufmerksam machen, wird mit Recht beigelegt.⁵

Die Beurteilung der Schwabengängerei war immer kontrovers. Man sollte aber nicht verdrängen, dass damals in der bäuerlich geprägten Gesellschaft auch bei uns Kinderarbeit nicht die Ausnahme, sondern die Regel war. Fairerweise muss also auch einer teilweisen Entdämonisierung das Wort geredet werden. Es gab ja schliesslich auch jene Schwabengänger, die aus erster Hand berichtet haben, dass sie über mehrere Jahre hinweg immer gerne nach Deutschland gegangen seien. Sie hatten es mit ihren Stellen gut getroffen, schätzten die gute, reichliche Verpflegung, wollten in der Fremde etwas erleben, freuten sich an den schönen neuen

Kleidern, die sie dann zu Hause stolz zur Schau trugen. Manche erklärten freimütig, dass es daheim «zufolge der schlechten hauslichen Einrichtung» weit böser zu- und hergegangen sei als dort; dass sie ihren Einsatz zur Minderung der familiären Notlage verstanden und gerne akzeptiert hätten; dass zwischen den dortigen Bauernfamilien und den Schweizerkindern richtige Freundschaften entstanden seien. Etliche stellten im Herbst von Schwaben aus gar Gesuche, auch den Winter über bleiben zu dürfen. Überhaupt deutet vieles darauf hin, dass entgegen mancher Horrorberichte die Kinder in Deutschland nicht gleich die Hölle erwartet hat. Als einer der letzten schickte noch 1895 ein Gamser seine Söhne lange vor Erhalt einer amtlichen Ausreisebewilligung «ins Deutschland», weil «er nicht habe warten können, bis die [begehrten] Dienstplätze besetzt worden wären.»



Der Hüttekindermarkt in der Ravensburger Bachstrasse. Dieser Holzstich erschien 1895 als Anprangerung der «Kindersklaverei» im illustrierten Familienblatt *Die Gartenlaube* in Leipzig.

Verbreitet war auch die Ansicht, dass im Schwabenland aus Buben Männer gemacht würden, etwa so wie das vor Jahren gerne von der Rekrutenschule behauptet wurde. Kinder, die wegen körperlichen oder gesundheitlichen Ungenügens heimgeschickt werden mussten, wurden da und dort als Weichlinge und Versager betitelt.

Als mit dem Aufkommen der Textilindustrie die schändliche Kinderarbeit vor deren gesetzlichem Verbot⁶ in den Fabriken und Sticklokalen gang und gäbe wurde und bedenkliche Ausmassen annahm, zog man natürlich da und dort Vergleiche. So berichtete ein Vorarlberger Kreisammann anlässlich einer Inspektionsreise:

Wenigstens kehren die Hüttekinder, welche die bessere Jahreszeit unter Gottes freiem Himmel zubringen und reine Luft atmen, gesünder an Leib und Seele nach Hause zurück als die in Fabriksgebäude eingepferchten, in denen Gesundheit des Leibes und der Seele gleich stark gefährdet sind.⁷

Wohlmeinend hielt auch ein Konstanzer Oberstaatsanwalt 1875 fest:

Im Herbst kehren die Kinder meistens in ihre Täler zurück, indem der Anführer der Abteilung sie an dem Orte wieder abholt, wo sie gedungen worden. Oft bleiben die Kinder in ihrem bisherigen Dienst und wird der Vertrag erneuert. Der Einfluss dieser dienstlichen Verhältnisse auf das sittliche Element der Kinder ist mit seltenen Ausnahmen ein günstiger. Die Kinder lernen Ordnung, Arbeitsamkeit, und da sie meistens gut genährt werden, erscheinen sie bei der Rückkehr gesünder, frischer und stärker. Bezeichnend ist, dass diese Kinder auf ihrer Herreise in unsere Gegend die Begegnenden fast immer anbetteln; auf der Rückreise wird dies nur in den seltensten Fällen beobachtet.⁸

Trotzdem wäre ein Schönreden der Schwabengängerei fehl am Platz. Diese harten, nach heutigem Verständnis nicht kindgemässen Arbeitseinsätze *post festum* zu verniedlichen, sie als abenteuerliche

Abwechslung zu bezeichnen oder gar in begehrte Ferienjobs umzudeuten, wäre abwegig. Beispiele von schwerem Kinderleid mit oft nachhaltigen Folgen sprechen eine andere Sprache. Bleibende körperliche und seelische Schäden, aber auch völlig verpfuschte Leben, wie etwa sexuell missbrauchter Mädchen, die schwanger zurückgeschickt und den schlimmsten Teil dann gewöhnlich noch daheim erleben mussten, den Verlust ihrer Ehrbarkeit, die lebenslange Ächtung der «Sünderinnen» und ihrer unehelichen Kinder. Zu schweigen von jenen, die diese Pein nicht ertrugen und «ins Wasser gingen». Seltene Fälle, gewiss, aber es gab sie, auch wenn sie im Zusammenhang mit Gams nicht vorkommen.⁹

Der Andrang der kleinen Arbeitskräfte

Die gesuchte Arbeit bestand, je nach Alter und körperlicher Konstitution, meist im Hüten von Gänsen, Schmal- und Grossvieh, dem Stalldienst, dem Pferdetreiben beim Pflügen, dem Helfen beim Ernten. Die Mädchen, etwa ein Fünftel der Schwabenkinder, wurden eher für Hausarbeiten, die Versorgung kleinerer Kinder oder Haustiere und beim Heuen eingesetzt. Zur strengsten Zeit, während der Ernte, neh-

men sich die Arbeitszeiten der erwähnten Fabrikkinder im Vergleich geradezu gnädig aus. 1913 klagte eine sozialdemokratische schwäbische Zeitung, dass den «fremden Zugvögeln» besonders zur Erntezeit der Schlaf «sehr verkürzt» werde: «Vor 10 Uhr kommen sie nicht in ihre Schlafkammern, und um 3 oder noch früher müssen sie schon heraus zu neuem Tagwerk. Das ist für 10-jährige Kinder etwas wenig Ruhe.»¹⁰

Und doch war der Andrang sehr gross. Gesamtzahlen über alle Herkunftsgebiete sind zwar nur als pauschale Schätzungen vorhanden, allerdings aus durchaus glaubwürdigen Quellen. Der erwähnte Kreisammann schrieb 1835: «Die Zahl der Hirtenkinder, welche jährlich [allein aus dem Montafon] auswandern, kann auf 400 angeschlagen werden.» 1847 berichtete das Intelligenzblatt Ravensburg, dass «scharenweise Kinder aus Graubünden und dem Bregenzerwald» gekommen seien, allein nach Ravensburg «3–400 Ausländer, wobei eine grosse Zahl keinen Dienst fand», und noch 1897 trafen in Friedrichshafen und Ravensburg gegen 300 Kinder zusammen.¹¹ Für den Kanton Graubünden legte das Bündner Monatsblatt genaue Zahlen über einen grösseren Zeitraum vor: Sie schwanken zwischen 1807 und 1849 von rund 200 bis 1059 Kindern pro Jahr.¹² Gesamthaft gesehen,

Der ganz normale Alltag für kleine Kinder bei der Heuernte auf einem ober-schwäbischen Gutshof.





Tag der Heimkehr. Neu eingekleidet und mit allerlei Mitbringseln ausgestattet, warten die Kinder am abgemachten Treffpunkt in Friedrichshafen (Foto wohl um 1900).

also nicht nur auf die Kindermärkte bezogen, muss die Wanderung schon gewaltig gewesen sein, und demgemäss nachvollziehbar ist die Auskunft aus dem Internet: «Es wird geschätzt, dass damals [im 19. Jahrhundert] jährlich fünf- bis sechstausend Kinder auf Höfen in der Fremde als Hütejungen, Mägde oder als Knechte arbeiteten.»¹³

Der Anteil der Gamser Schwabengänger

Exakte Angaben über die Menge der betroffenen Kinder von Gams bestehen nicht. Mag auch das Bild vom langen Trupp ausgemergelter, zerlumpter Gestalten, die sich jeden Frühling auf den mehrtagigen Gang nach Norden aufmachten, für Gams übertrieben sein, war die Schwabengängerei hier dennoch von erheblicher Tragweite; sie ist mehr oder weniger

über das ganze 19. Jahrhundert hinweg dokumentiert. Die ergiebigste Quelle ist die Passkontrolle des Bezirks Werdenberg, die im Staatsarchiv St. Gallen über den Zeitraum von 1846 bis 1894 vorhanden ist. Darin bilden die aufgeführten Gamser und Gamserinnen über die meisten Jahre hinweg die Mehrzahl, doch ist die Unterscheidung zwischen Voll- und Minderjährigen in vielen Fällen recht aufwendig. Der Reisezweck «Arbeiter» und der Zielort «Schwaben» sind ja beiden Kategorien gemein, und die damaligen Beamten folgten durchwegs dem Usus, beim beträchtlichen Anteil der Passerneuerungen das Alter nicht mehr einzutragen.¹⁴

Zusätzliche Informationen finden sich in den Akten des Vormundschafts- und Armenwesens sowie des Erziehungsdepartements und des Ortsschulrats. Da die frühen Schulratsprotokolle aber nicht lückenlos vorliegen, und weil das Problem nicht von allen Schulräten gleich

exakt gehandhabt wurde, liesse sich auch ihnen eine genaue Statistik nicht entnehmen. Das Erscheinen der Schwabenkinder in den Verhandlungen macht eher einen zufälligen Eindruck. Es gibt sogar mehrjährige Zeiträume, in denen sie überhaupt nicht erwähnt sind, obwohl es sie zweifellos gegeben hat. Im Normalfall treffen wir jährlich auf zwei bis zehn namentlich aufgeführte Kinder oder auf unbestimmte Angaben wie 1873: «Es müsse Strenge gezeigt werden, sonst beginne die Schule bald leer zu werden.»¹⁵ Ein Jahr später: «Es haben nämlich auch dieses Jahr eine Menge Eltern ihre Kinder mit ins Schwabenland genommen u. 3 bis 4 Wochen der Schule entzogen.»¹⁶ Unter dem Strich ist die Annahme realistisch, dass die jährliche Anzahl von einigen wenigen bis über zwanzig schwankte, oftmals über Jahre hinweg den gleichen Familien zugehörend.

Konfession und Alter

Die oft geäusserte landläufige Meinung, dass es nur katholische Schwabenkinder gab, im Werdenbergischen also nur in Gams, wird durch neuere Nachforschungen widerlegt. Sicher, die Bauern im mehrheitlich katholischen deutschen Bodenseeraum waren aus verschiedenen Gründen bestrebt, möglichst Kinder ihres Glaubens, und diese nur zeitlich begrenzt, anzustellen. Richtig ist auch, dass man in katholischen Gegenden sehr darauf bedacht war, dass die eigenen Kinder nicht an «unkatholische Orte» kamen und der

sonntägliche Kirchenbesuch gewährleistet war. In reformierten Familien dürften ähnliche Zwänge geherrscht haben, und doch zogen in kleinerer Zahl auch ihre Kinder los, so aus Flims in der ansonsten katholischen Surselva oder eben aus den reformierten Werdenberger Gemeinden, wie das etwa die erhaltenen Briefe von evangelischen Salezer Kindern aus dem katholischen Schlier im Oberamt Ravensburg bezeugen.¹⁷ Ausserdem gab es ja – wie in Lindau und Umgebung – auch süddeutsche Landstriche mit mehrheitlich reformierter Bevölkerung. Und so erschienen die Artikel zur Schwabengängerei bezeichnenderweise sowohl in der katholischen als auch in der evangelischen Schulordnung des Kantons St. Gallen.¹⁸ Übers Ganze gesehen dürfte der Anteil reformierter Kinder bei etwa zehn Prozent gelegen haben.

Eine weitere Vorstellung, die ebenso stereotyp durch zahlreiche Publikationen geistert, ist das zarte Alter der Schwabenkinder. Nicht selten wird von siebenjährigen und sogar noch jüngeren berichtet. Solche Fälle dürfte es tatsächlich gegeben haben, sie waren aber nicht kennzeichnend und in Schwaben auch nicht erwünscht. Unter den verzeichneten Gamser Schwabengängern sind ausser dem unten erwähnten Anton Kessler keine jüngeren als solche im Primarschul-Mittelstufenalter zu finden, was aber nicht heisst, dass es sie nicht gab. Eine Dunkelziffer ist ohne Weiteres möglich, weil zum einen aus der ersten Jahrhunderthälfte keine Passkontrollen vorliegen und es anfangs noch möglich war, die Grenzen mit

behelfsmässigen Ausweispapieren wie Tauf- oder Heimatscheinen zu passieren, zum anderen ab und zu auch vorsätzlich gefälschte Altersangaben auftauchten, und es darüber hinaus schlicht unvorstellbar ist, dass vereinzelte kleine Kinder, die offensichtlich zu jung oder nur unsicher identifizierbar waren, am Bodensee unten zurückgewiesen und ohne Begleitung wieder heimgeschickt wurden.

Gegensteuer der sankt-gallischen Behörden

Den kantonalen und lokalen Behörden war diese «Reisläuferei» ein Dorn im Auge. Sie wurde «aus moralischen Gründen» bekämpft, was aber beileibe nicht nur als entschlossener Einsatz gegen unmenschliche Kinderarbeit zu definieren ist. Die «Moral» war zu wesentlichen Teilen staatspolitisch fundiert. Der junge, in manchen Bereichen beispielhaft aufstrebende Kanton St. Gallen wollte mit allen Mitteln das Image eines schweizerischen Elendsviertels von sich fernhalten. Ein neuer eidgenössischer Stand, der sein Erziehungs- und Fürsorgewesen nicht im Griff hatte? Der seine Jugend gleichsam ins Ausland auf den Bettel schickte? Solchen Bildern musste mit allen Mitteln entgegengewirkt werden. Auch die eigentlich erfreuliche finanzielle Entlastung der Armenfürsorge als sekundäre Auswirkung wurde deshalb geflissentlich ausgeblendet.

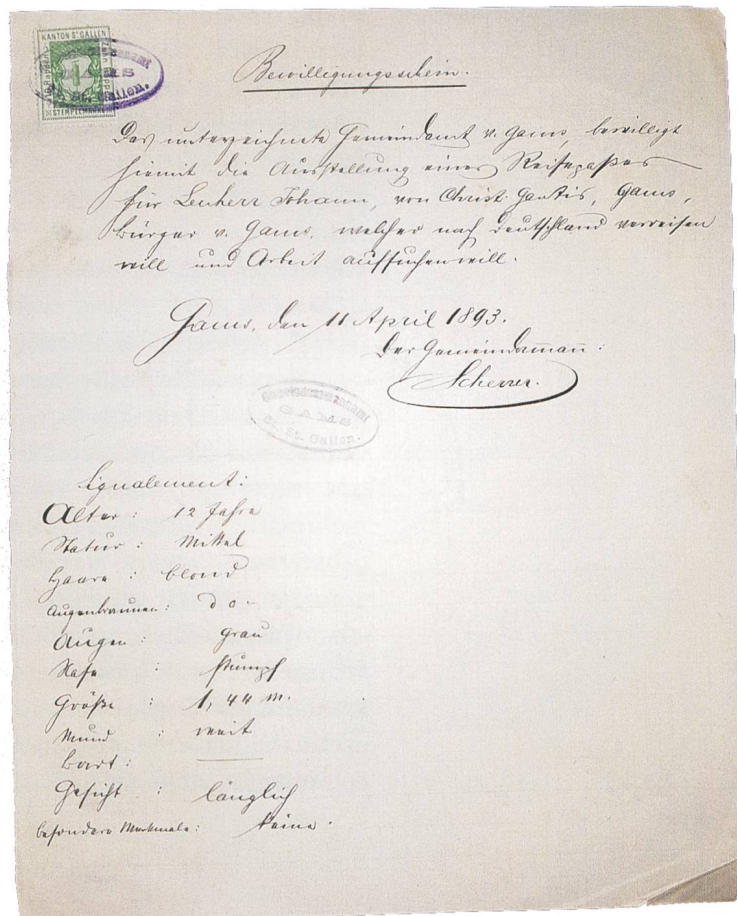
Zum ständigen Thema wurde die Schwabengängerei vor allem im Schulwesen. Schon 1803 hatte der neue Kanton den Besuch der öffentlichen Volksschule als obligatorisch erklärt. Da nun die Schwabengänger zumeist im schulpflichtigen Alter waren, füllten sie natürlich die Absenzentabellen in völlig unzulässigen Dimensionen. Auch in Gams treffen wir sie im Rückblick eigentlich nur im Schul-

archiv an, biografische Aufzeichnungen oder informative mündliche Überlieferungen liegen nicht vor. Seltsam mutet an, dass auf der Gegenseite, in Baden, Württemberg und Bayern, das Thema Schule ebenso gewichtig war. Dies allerdings darum, weil die einheimischen Kinder schon vor den schweizerischen in der Schulpflicht standen und deshalb als Helfer weitgehend ausfielen.

Gegensteuer wurde gegeben mit Artikel 56 des Schulgesetzes, Absätze e und f:

Ueber die Entlassung aus der Primar- in die Ergänzungsschule¹⁹ hat der Schulrath den Schülern, insofern sie die Schulgenossenschaft verlassen wollen, ein Zeugniß, nach vorgeschriebenem Formular, auszustellen.
– Solange kein solches Zeugniß vorliegt,

(Eigentlich unerlaubte) Bewilligung des Gamser Gemeindegammanns vom 11. April 1883 für den zwölfjährigen Johann Lenherr zuhanden des Passbüros Werdenberg.



meinden des Kantons. Ihre Auswertung wies gesamthaft 147 betroffene Kinder bis zum erfüllten 16. Altersjahr aus und endete mit Gutachten und Antrag an die Regierung:

Es sind diese Kinder, die nach Schwaben verschickt wurden, durchschnittlich theils unehliche, theils halb- und ganz verwaiste u. theils Kinder von blutarmen Eltern. [...] Das Schwabengehen der Kinder bis zum vollendeten 15ten Altersjahr derselben [ist] zu untersagen und daher die BezAmmänner und Gemdräthe anzuweisen, daß für Kinder dieses Alters keinerlei Reiseschriften ausgehändigt werden. Vollzug durch ein Kreisschreiben des Kl. Rathes.

In der Stellungnahme des Gemeinderats Gams, nachfolgend im Wortlaut, fällt im Besonderen die Schlussbemerkung auf, welche eine (eigentlich «unkatholische») Reduktion der hohen Geburtenzahlen forderte:

Unsere Gemeinde zählt dato 13 Schwabenkinder v. 9 Ehepaaren. Die Ursache, daß sie ihre Kinder dorthin schiken, ist die: es ist die Nahrungssorge, indem sie ihre Kinder nicht mehr unterhalten können, daher noch jede Nothwehr um der Gemeinde nicht zur Last fallen zu müssen. Dann ist es ferner die Geldsorge, weil gerade diese Kinder, nebst dem, daß sie für ein Jahr gekleidet werden, ihnen noch den Hauszins verdienen. Im Winter bleiben sie dann wieder bei ihren Eltern.

Wir kennen kein anderes Mittel zur Abhülfe, als wenn die Auswanderung bis auf gewisse Altersjahre ganz untersagt würde, u. sie – die Kinder – von der Gemeinde unterhalten werden müßten, was aber um so beschwerlicher sein würde, als dann solche Familien

der Gemeinde ganz zur Last fallen müßten. Das einzige sichere Mittel bleibt einzig das, daß das Decret d. Gd. Rathes v. 22 Juni 1820 über Beschränkung der Heirathen besser gehandhabt würde.

Interessant ist in diesem Zusammenhang auch die Antwort der reformierten Nachbargemeinde Grabs:

In Erledigung Ihrer Zuschrift vom 11. v.M. können wir einfach berichten, daß aus unserer Gemeinde gar keine Kinder nach Schwaben verschickt werden, um dort ihr Brot zu verdienen. Es ist überhaupt der Fall sehr selten, daß Minderjährige außert ihrer Heimathsgemeinde ihr Brot suchen, u. auch in diesem seltenen Falle hütet man sich, diese dem Schwabenlande anzuvertrauen. Traurig scheint uns das Loos solcher Kinder zu sein, denen jenes Land als kürzeren oder längeren Aufenthalt angewiesen wird, wenigstens gibt uns die Nachbarschaft, wo wir solche Kinder erblicken und vorzüglich den Zustand derselben einen lebendigen Beweis, welch ein nachtheiliger Einfluß in physischer und sittlicher Hinsicht ein längerer Aufenthalt in dorten auf die Jugend und ihren Entwicklungsgang übe. Wir würden nur in Anbetracht deß bedenken, Kinder nach dorthin nur Reiseschriften zu fertigen u. auszuhändigen. Eine Verfügung von Oben, die dem Schwabenlandreisen solcher Kinder steuern würde, müßten wir als Act zum Beßten derselben u. zur Wohlfahrt des Landes bezeichnen und begrüßen.

In der Tat lassen sich die Kinder aus Grabs in der Passkontrolle Werdenberg bis gegen Ende des Jahrhunderts praktisch an einer Hand abzählen, und auch erwachsene Erntehelfer von dort finden sich nur selten. Eine ebenso unerschütterliche

Standhaftigkeit in der Ablehnung der Schwabengängerei zeigt sich in keiner der anderen evangelischen Gemeinden des Bezirks.

Deutliche Worte gebrauchte auch der Werdenberger Bezirksammann:

Ihr Kreisschreiben vom 11ten Juli d.J. betreffend den Zustand und die Verhältnisse der alljährlich nach Schwaben reisenden herwärtigen Kinder, theilte ich sofort den Gemeindevorständen, an die es gerichtet war, mit. Dieselben, mit Ausnahme des Gemeinderaths von Gams, gegen den ich gestern endlich exekutorisch einschritt, reichten die verlangten Berichte mit mehr oder minder Einlässlichkeit, zu rechter Zeit ein. Ich schliesse dieselben zu Ihren Händen bei. Aus denselben ist zu entnehmen, daß einzig aus den Gemeinden Sennwald, Gams und Wartau, aus letzterer meist Niedergelaßene, Kinder in größerer Anzahl jährlich nach Schwaben reisen, während in Grabs, Buchs und Sevelen, die Zahl solcher Kinder sehr beschränkt ist. Ebenso zeigt es sich, dass der Kinder, welche gewöhnlich über den Sommer nach Schwabenland ziehen, meistens blutarmen Eltern angehören, welche für sich kaum den Unterhalt verdienen.

Was den Unterhalt und die Kleidung der nach Schwaben ziehenden Kinder anbelangt, so läßt sich deßhalb in der That nicht klagen. Die meisten, ja man dürfte sagen alle kommen wohlgenährt und ordentlich gekleidet zurück. Für ihren Körper ist so ziemlich gesorgt. Mit dem sittlichen und religiösen Zustande derselben steht es aber leider schlimmer. Die meisten solcher Kinder werden zum Vieh hüten benutzt. Schul- und Religionsunterricht bleiben vollends vernachlässigt. Das jugendliche, erwachte Gefühl für das Höhere und Edlere erstirbt wieder in ihnen, und roh und nicht selten für immer

sittlich verdorben kehrten sie in ihr Vaterland zurück. Wie ist aber auch anders möglich, wo, wie in Wangen, Ravensburg etc.: diese Kinder wie Schweine auf den Markt getrieben, und wo sie eigentlich verschachtet werden. Das ist das Nachtheilige, ja das Traurige an der Sache.

Höher aber als das Futter, als der Unterhalt des Körpers, wofür Gott Lob, noch hierseits gesorgt werden kann, steht das Seelenheil der gedachten Kinder, steht ihre moralische, religiöse u. intellektuelle Erziehung, ihre Erziehung zu Bürgern der Kirche und des Staates im Vaterlande.

Ich halte es für Pflicht der Regierung, dieser Kinderwanderung nach Schwaben ihre volle väterliche Sorge zur Behinderung derselben Auswanderung, und ihre hohe Aufmerksamkeit zu widmen. Nach meiner unmaßgeblichen Ansicht sollte das Reisen der Kinder nach Schwaben etc. wenigstens insoweit beschränkt werden, daß es nicht eher gestattet wäre, bis die Betreffenden vom gesetzlichen Schul- und Religionsunterricht gänzlich entlassen sein würden.

Aus den Sitzungsprotokollen des Schulrats Gams²²

Die Schul- und Gemeinderäte waren im neuen Kanton aus den allumfassenden Ortsgemeinden herausgelöst und weitgehend verselbstständigt worden. Weil sie sich nun aber in ihren spezifischen Pflichten und Befugnissen noch auf keine Praxis berufen konnten, standen sie dem Problem Schwabengängerei zunächst ziemlich ratlos gegenüber. Erst die Direktiven des Erziehungsrates, die jetzt zunehmend über die Bezirksschulräte eintrafen, führten allmählich zu einer geregelten Handhabung.

1821 ging es schwergewichtig um Kompetenzen, behördlichen Überblick und Steuerausfälle bei Niedergelassenen. Es wurde beschlossen, dass

alle Eltern, die ihre schulpflichtigen Kinder nach Schwaben lassen wollten, solche namentlich einige Zeit ehevor dem Präsidenten anzuzeigen und dennoch den betreffl. Schullohn zu bezahlen hätten. – Es solle der hießige Gemeinderath, nach der Weisung des Bezirksschulinspektors selbst, wiederholt aufgefordert werden, keine Schriften mehr auszuhändigen, bis vom Schulrath die Erlaubniß vorliege.

Ab 1830 wurde die Schwabengängerei zum Straftatbestand. So für die Witwe, die wegen häufiger Schulversäumnisse ihrer Kinder vorgeladen wurde und zu Protokoll gab, «sie habe selbe aus Noth mit ihr nach Schwaben genommen. Da aber diese ihre Entschuldigung als unstatthaft anerkannt wurde, so folgte Strafe von 2 fl». Andererseits fiel dem Schulrat angesichts einzelner, ihm persönlich bekannter tragischer Familienverhältnisse das Büssen schwer. Er gelangte 1837 deswegen sogar an die Oberbehörde:

Der Hr. Präsident verliest ein Schreiben v. Hr. Inspektor Fuchs, worin der Schulrath ernstlich aufgefordert wird, das Reislaufen der Schwabenkinder in's Schwabenland nur dann zu gestatten, wenn sie sich gehörig ausweisen, wohin sie gehen & wo sie die Schule besuchen. Der Schulrath sieht es wohl ein, daß die Moralität jener Kinder, die anderswo im Sommer ihr Brod zu suchen gezwungen sind, nur gefährdet sei & derselbe wird seinerseits alles aufbieten, dem Erz-

Rathe hinsichtlich dieses Uebelstandes zu entsprechen. Allein mit einmal alles vollkommen machen, hält schwer. Daher hat der Schulrath beschlossen: Das Schreiben solle beantwortet werden in diesem Sinn: Es möchte der Erz.Rath auf die Verhältnisse der Gemeinde Gams Rücksicht nehmen & uns gestatten, wenigst noch einige Zeit Ausnahmen zu machen.

Was natürlich nicht geschah. 1839 übermittelte der Inspektor sogar die Order, man dürfe schulpflichtigen Schulkindern überhaupt keine Reisedokumente mehr aushändigen:

In Bezug auf das Reislaufen ins Schwabenland werden Sie aufgefordert, den Gemeindrath auf Art. 56 litt e & f aufmerksam zu machen, & denselben, & zwar beförderlichst, anzugehen, keinem Kinde, das sich nicht durch ein legales Zeugniß über Entlassung aus der Schule ausweisen kann, Schriften ins Ausland zu verabreichen.

Daran hielten sich der Schul- wie der Gemeinderat denn auch meistens, nie aber stur und ohne die einzelnen Fälle anzuschauen. Denn auch solche strikten Erlasse konnten umgangen werden, dank schriftlicher Belege wie dem folgenden Gesuch vom 1. November 1841 aus Schmalegg, dem von einem gnädigen Gamser Schulrat entsprochen wurde:

Die Werktagsschülerin Maria Ursula Hardegger von Wolfsaker, Schulsprengels Gams im Kanton St. Gallen, ist in Trutzenweiler, Schulsprengels Schmalegg Oberamt Ravensburg im Königreich Würtemberg, im Dienste bei sehr empfehlenswerthen Leuten. Da nun

Merkung in der
Kantons-Tabell.

der Kinder, welche auf Schwaben geschickt wurden.
1846.

Bezirksgemeinde	Anzahl Kinder	Bemerkungen
<u>Kanton Sankt Gallen:</u>		
Sennwald	5	
Alpnach	19	24
<u>Kanton Appenzel A.:</u>		
Reichen	2	
Alpöschli	6	
Alpnach	52	
Zügli	15	76
<u>Kanton Bern:</u>		
Näfels	15	
Gams	13	
Süß	2	
Reichen	8	
Alpnach	4	42
<u>Kanton Luzern:</u>		
Alpnach	4	4 (!?)
<u>Kanton Uri:</u>		
Alpnach	2	2
<u>Kanton Schwyz:</u>		
Alpnach		147

Ergebnis der Umfrage von 1846 aus fünf Bezirken. Auffällig ist, dass es in diesem Jahr im evangelischen Sennwald mehr Schwabengänger gab als im katholischen Gams, und dass die Gemeinde Oberriet mehr Kinder meldete als der ganze Bezirk Werdenberg zusammen.

Teuerung es für die Väter notwendig wird, für den Unterhalt ihrer Kinder zu sorgen & da ihnen hierorts zu wenig Hilfsmittel zu Gebote stehen, sie durch ihre Kinder selbst anderorts suchen zu lassen, c) daß die Väter versprochen, ihre Kinder auch in Schwaben zur Schule zu schicken, beschlossen, [...]

Gams gehörte damals zu den ärmsten Gemeinden des Kantons. Sie zählte in den 1830er Jahren um die 1500 und erreichte gegen Ende des Jahrhunderts gegen 2200 Einwohner. Etliche Familien sahen ihre einzigen Perspektiven im Betteln oder in der Fürsorge. Mit dem Inkrafttreten des kantonalen Gesetzes über den Bettel sah sich der Schulrat ab 1835 zwar genötigt, die «Almosentouren» durch die Nachbarländer während der Schulzeit zu verbieten, doch ging das im Alltag immer wieder mit einem Lavieren einher, denn die Ortsgemeinde hätte nur unzureichende Möglichkeiten gehabt, alle bedürftigen Kinder an Dritte zu verdingen oder ihre mittel- und hilflosen Bürger im Armenhaus zu versorgen. Der Bau eines grösseren, zweckmässigen Bürgerheims kam nämlich erst 1857 auf Druck des Kantons zustande.²³ Seinetwegen aber musste wiederum der dringende Kirchenneubau so lange hinausgeschoben werden, bis das Gotteshaus wegen gefährlicher Bauartigkeit hätte geschlossen werden müssen. So war der Ausweg der Schwabengängerei zwar ein kummervoller, aber immerhin ein Weg.

Häufig kam es vor, dass Kinder zusammen mit der Mutter, dem Vater oder gar beiden Eltern ins Schwabenland gingen. Solche Familieneinsätze zogen sich aber meistens nicht über eine ganze Sai-

der Dienstherr gesonnen ist, dieses Mädchen dieses Wintersemester zu behalten & sich zugleich verpflichtet, dasselbe fleißig zur Schule anzuhalten, wofür unterzeichnete Stelle bürgt, so wird die wohlöbl. Schulstelle höflichst gebeten, einen Gestattungsschein anhersenden zu wollen.

Als weiteres protokolliertes Beispiel einer eigentlich gesetzeswidrigen Erlaubnis ist 1845 zu lesen:

[...] daß mehrere arme Familienväter eingekommen seien, man möchte ihnen, bei gegenwärtiger sehr teurer Zeit gestatten, ihre Kinder in's Schwabenland zu schicken. In Erwägung, daß es zwar lt. Verordnung & Gesetz a) verboten sei, die Schulkinder für längere Zeit der Schule entziehen zu lassen, b) daß aber dieses Jahr wegen der starken

son hin, sondern beschränkten sich auf die Erntezeit, das sogenannte Ährenlesen. Diese Abwesenheiten während weniger herbstlicher Arbeitswochen wurden von den lokalen Behörden – in Kenntnis der einzelnen Situation – im Allgemeinen verständnisvoll und mild beurteilt. So 1872 im Fall von Marx Anton Dürr im Möösli und seiner Frau, die vor den Schulrat zitiert wurden «wegen Schulversäumnisse ihrer zwei schulpflichtigen Kinder, welche die Eltern während der Aerntheit ins Schwabenland mitgenommen hatten». Die Frau rechtfertigte sich folgendermassen:

Um sich für den kommenden Winter Frucht und Nahrung zu ihrem nothdürftigen Unterhalt einsammeln zu können, habe sie die Aerntheit im Schwabenland benutzen müssen. (...) Vom Schulrath wurde wegen grosser Armuth der Eltern u. weil das Versprechen gemacht worden, die Kinder im nächsten Jahr fleissig zur Schule zu schicken u. durch fleissiges Anhalten zum Lernen das Versäumte nachzuholen, von einer Büßung Umgang genommen.

Die meisten Vorgeladenen allerdings wurden belangt; unerbittlich natürlich jene, welche aus ganz anderen Gründen der Schule ferngeblieben waren. Zum Beispiel die Unternehmungslustigen, die einfach fort und etwas erleben wollten, wie 1846 jener Knabe, der während der Schulzeit auf den Bettel ging, um selbst «das Reisegeld nach Schwaben zu sammeln». Oder disziplinarisch heiklere Fäl-

le wie der Bub, den die Mutter 1879 «ins Schwabenland geschickt, weil er nicht gerne folge».

In Vollzugsnot konnte der Schulrat kommen, wenn sich Meinungsverschiedenheiten mit dem Bezirksschulrat zeigten: 1876 hatte ein Marx Hardegger sein Gesuch direkt an diesen gerichtet und dort positiven Bescheid erhalten. Der enttäuschte Ortsschulrat notierte:

Auf dieses Schreiben des Bez. Schulrathes hin konnte der Gemeinde-Schulrath nichts anders thun, als seine Zustimmung beizusetzen, mit der Bedingung, der Knabe habe das Versäumte in der Weise wieder nachzuholen, daß dieser ein halbes Jahr länger, als es pflichtig wäre, die Schule fleissig besuche.

Bewegendes Schicksal eines Gamser Schwabenkindes

Die schwäbischen Arbeitsorte der Gamser Kinder beziehungsweise Familien werden selten genannt, und zudem ist ein grosser Teil der Korrespondenz überhaupt verloren gegangen. Genannt sind etwa Eichstegen, Ferthofen, Frimmenweiler, Fronhofen, Schmalegg, Weissenau.²⁴

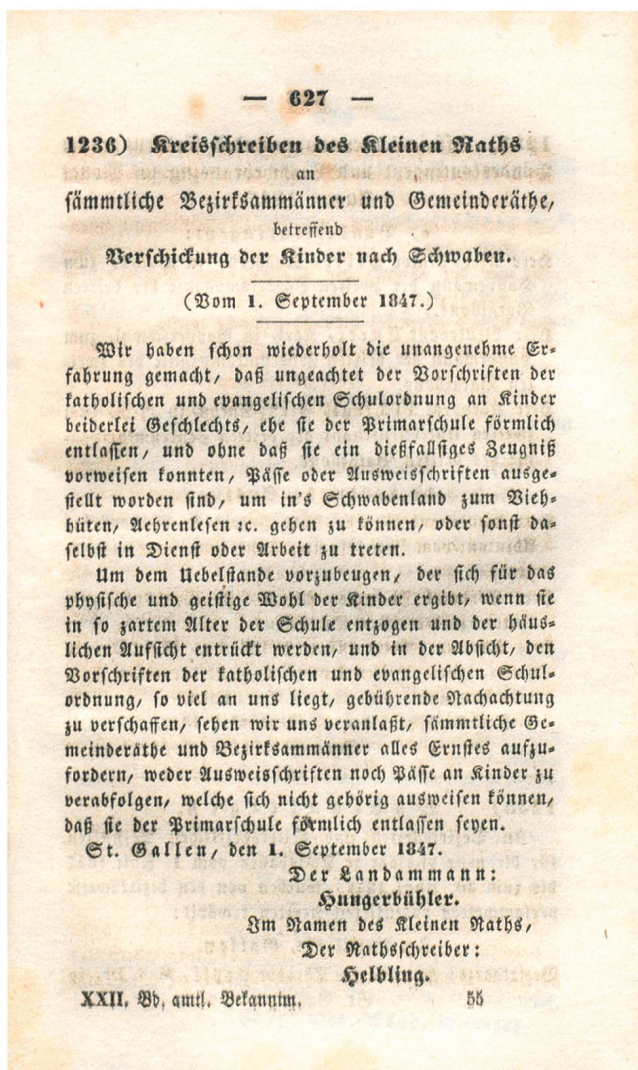
Akten eines rührenden Kinderschicksals sind im Ortsarchiv Zogenweiler aufbewahrt.²⁵

Der siebenjährige Anton Keßler von Gams, Schweizer Cantons St. Gallen, im Dienst zu Oberwaldhausen in der Gemeinde Zogenweiler, ein – wie seine Eltern – ganz armes

Kind, hatte am 17. Mai 1830 das Unglück, in Verrichtungen seines Dienstes, den Fuß und den Arm abzubrechen [zu brechen].

Da nun die Kosten für die ärztliche Versorgung und die Pflege des Verunfallten bei den Eltern nicht einzuholen waren «und deren Erstattung aus seinem heimatlichen Ort nach Erfahrung zu bewirken äusserst schwierig ist», gestattete das

Aus dem Amtsblatt 1847.
Nach einer Umfrage von
1846 verbietet der Kleine
Rat die Schwabengängerei
für Primarschüler.



Königlich Hochlöbliche Oberamt Ravensburg «bey der Bürgerschaft um Gottes Willen milde Gaben zu sammeln». Diese Aufgabe übernahm Antons Taufpatin Maria Ursula Thüning (die möglicherweise in dieser Saison dort als Magd tätig war). In Begleitung zweier Amtsdieners machte sie die Runde durch die zwei Gemeinden Hohenweiler und Zogenweiler, was so viel einbrachte, dass sowohl der Chirurg Hölzler aus Hohenweiler als auch die betreuende Familie Jakob Knörle, Antons Arbeitgeber, entschädigt werden konnten. Das Gabenbüchlein listet namentlich 85 Geber auf, die zusammen 16 Gulden 35 Kreuzer gespendet haben.²⁶ Leider liegen zu diesem Fall in Gams keine weiteren Aufzeichnungen vor. Lediglich das Bürgerregister weiss, dass Johann Anton Keßler am 22. Januar 1823 geboren wurde, am 22. Okt. 1849 Maria Rosa Lenherr heiratete und mit ihr neun Kinder hatte. Er wohnte im Oberfelsbach und arbeitete als Wegmacher.

Das Ende der Schwabengängerei aus Gams

Dass der Erste Weltkrieg die Schwabengängerei beendet habe, stimmt wohl für die Alpenregionen Graubündens und Tirols, nicht aber für die sankt-gallischen Gemeinden. Auch hat die oft zitierte Auswanderung armer Leute nach Nordamerika nur in geringem Ausmass dazu beigetragen. Der Hauptgrund lag in der Industrialisierung. Mancherorts im Kan-

ton entstanden grosse Textilfabriken, andernorts, wie in Gams, breitete sich die Heimstickerei in ungeahntem Ausmass aus. Als Gründe für bedenkliche Schulversäumnisse tauchten ab den 1870er-Jahren das Fädeln und weitere Hilfsarbeiten auf und verdrängten auf den Absenzenlisten das Reisen ins Schwabenland mehr und mehr. Ab Ende des Jahrhunderts wurden für Minderjährige überhaupt keine Passanträge mehr gestellt. Aus heutiger Perspektive lässt sich mit einiger Berechtigung sagen, dass diese neue Art von Kinderarbeit, die dann bis in die 1930er-Jahre hinein um sich griff, in ihren Auswirkungen wohl ebenso bedenklich war wie die Kinder- und Armenwanderung.²⁷

Heute leben in Gams keine ehemaligen Schwabengänger mehr. Als letzte ihrer Spuren verlieren sich zusehends auch jene Sippschaftszunamen, welche mit ihnen in Verbindung gebracht werden könnten: Wurde 1866 in einem Vereinsprotokoll ein Mitglied namens Dürr noch ganz selbstverständlich mit «s Schwobs» präzisiert, 1873 ein anderes mit «s Schwobamichels», so ist den Einheimischen von heute – wenn überhaupt – innerhalb der weitverzweigten Dürr-Familien höchstens noch der Übername «s Schwöblis» eine Zuordnungshilfe.

Noldi Kessler ist 1944 geboren. Er ist pensionierter Heilpädagoge und lebt in Gams.

Anmerkungen

- 1** Die Vererbung des Hofes ausschliesslich an den ältesten Sohn war in Oberschwaben üblich. Sie begrenzte die Möglichkeit zur Heirat, die nur mit einer eigenständigen Hofstelle möglich war, und förderte die Abwanderung. Andererseits garantierte sie aber auch die Substanz und den Reichtum der Höfe. (Brugger 2016, S. 54).
- 2** Dazu verhalfen neben Presseartikeln besonders auch authentische Aussagen von ehemaligen Schwabengängern, wie: «So kam ich [...] auf den Bubenmarkt [...] in Wangen, wo wir von den Bauern an den Muskeln gepackt und so verlesen wurden.» (Bereuter 2012, S. 196). Andere Quellen bestreiten diese Behauptung klar, etwa Kuster 1948, S. 33.
- 3** Für Bahn und Schiff wurde der Fahrpreis gelegentlich erbettelt. Üblich waren Fahrten für die Kinder aber erst ab dem Ende des 19. Jahrhunderts, als sie offizielle Unterstützung durch gemeinnützige Vereinigungen erhielten. Schwabengänger aus dem Kanton St. Gallen gab es in dieser späten Epoche kaum mehr.
- 4** Bereuter 2011, S. 42 f.
- 5** Der Werdenberger 1878, Ausgabe vom 16. April.
- 6** Eidg. Fabrikgesetz von 1877.
- 7** Bereuter 2012, S. 232.
- 8** Kuster 1948, S. 33.
- 9** Seglias 2004, S. 93.
- 10** Seglias 2004, S. 77.
- 11** Brugger 2016, S. 84.
- 12** Seglias 2004, S. 161.
- 13** Wikipedia 2018.
- 14** StASG Passkontrolle 1846–1894.
- 15** Sitzungsprotokoll des Schulrats Gams vom 22.11.1873.
- 16** Sitzungsprotokoll des Schulrats Gams vom 04.09.1874.
- 17** Hugger 1986, S. 68.
- 18** Das St. Galler Erziehungswesen wurde von 1814 bis 1862 konfessionell «gesondert» geführt. Gams war deshalb nicht dem Werdenberger, sondern dem Oberrieter Inspektorat zugeteilt. (Kessler 1985, S. 86).

- 19 Die Ergänzungsschule schloss an die ursprünglich sechs Primarschuljahre an. An zwei Halbtagen pro Woche wurde der Schulstoff für die Knaben bis zum beginnenden 18., für die Mädchen bis zum 16. Altersjahr «befestigt, wiederholt und erweitert». Erst nach Einführung des achten obligatorischen Schuljahres 1939 fiel die Ergänzungsschule weg. (Kessler 1985, S. 93).
- 20 StASG Umfragen 1846. Daraus alle Zitate dieses Abschnitts.
- 21 Der Regierungsrat wurde damals Kleiner Rat genannt.
- 22 Die Sitzungsprotokolle des Schulrats Gams sind ab 1821 vorhanden. Daraus alle Zitate dieses Abschnitts.
- 23 Kessler 1985, S. 150.
- 24 Alle im Königlichen Oberamt Ravensburg, ausser Ferthofen, das zum bayerischen Memmingen gehört.
- 25 Ortsarchiv Zogenweiler 1830.
- 26 Die Umrechnung dieses Betrags auf die Gegenwart ergäbe einen Wert von ca. 250 Franken.
- 27 Sankt-Galler Geschichte 2003, S.69.

Quellen

- Ortsarchiv Zogenweiler 1830
Dienstbotenverzeichnis 1830, Findbuch B 100, Manuskripte A 463.
- StASG Passkontrolle 1846–1894
Passkontrolle Werdenberg 1846–1894. Staatsarchiv St. Gallen, KA R.12 B 5.7.
- StASG Umfragen 1846
Dossier Umfragen 1846, u. a. Schwabengängerei. Staatsarchiv St. Gallen, KA R.130-3k-1.
- Sitzungsprotokolle des Schulrats Gams ab 1821.

Literatur

- Bereuter 2011
Elmar Bereuter: Schwabenkinder-Wege. Oberschwaben. Bregenz – Friedrichshafen – Ravensburg – Wolfegg, München 2011.
- Bereuter 2012
Elmar Bereuter: Schwabenkinder-Wege. Vorarlberg mit Grenzgebieten Tirol und Liechtenstein, München 2012.
- Brugger 2016
Christine Brugger/Stefan Zimmermann: Die Schwabenkinder. Arbeit in der Fremde vom 17. bis 20. Jahrhundert, 2., erweiterte Auflage, Ostfildern 2016.
- Hugger 1986
Paul Hugger: Das war unser Leben. Autobiographische Texte, Buchs 1986.
- Kessler 1985
Noldi Kessler: Gams. Ein kurzer Gang durch eine lange Geschichte, Gams 1985.
- Kuster 1948
Josef Kuster: Von der Schwabengängerei, in: Unser Rheintal 5 (1948), S. 32–35.
- Sankt-Galler Geschichte 2003
Sankt-Galler Geschichte 2003, Bd. 5, Die Zeit des Kantons 1798–1861, St. Gallen 2003.
- Seglias 2004
Loretta Seglias: Die Schwabengänger aus Graubünden. Saisonale Kinderemigration nach Oberschwaben, Chur 2004.
- Der Werdenberger 1878
Der Werdenberger. Allgemeiner Anzeiger, Nr. 45, 1878.
- Wikipedia 2018
<https://de.wikipedia.org/wiki/Schwabenkinder> [Stand: 03.02.2018].